

Geschäftszeichen:
(Wird vom Integrationsamt vergeben)

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten für technische Arbeitshilfen

Antragsteller: schwerbehinderter Mensch (Arbeitnehmer)

Das Integrationsamt darf Leistungen nur erbringen, wenn kein vorrangiger Rehabilitationsträger zuständig ist. (§ 185 Abs. 3 und § 6 SGB IX).

Ich beantrage die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von _____ Euro für technische Arbeitshilfen

schwerbehinderter Mensch gleichgestellter behinderter Mensch

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Grad der Behinderung (GdB): _____

Rentenversicherungsnummer - **bitte immer angeben**: _____

Telefon (Dienst): _____ E-Mail (Dienst): _____

Ich bin angestellt verbeamtet selbstständig tätig

Beschäftigung beim Arbeitgeber seit: _____

Beschäftigt als: _____

selbstständige Tätigkeit als: _____

Vorsteuerabzugsberechtigung gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

Ja Nein (Wenn nein, bitte Nachweis beifügen.)

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Name, Anschrift der Beschäftigungsstelle (wenn Arbeitgebersitz nicht in Berlin):

3. Begründung des Antrages

Es wird bestätigt, dass der beantragte Gegenstand noch nicht beschafft und bezahlt wurde.

4. Angaben zum möglichen Rehabilitationsträger

Läuft derzeit bei einem Rehabilitationsträger ein Rehabilitationsverfahren?

Ja Nein Abgelehnt (Bitte Bescheid in Kopie beilegen)

5. Angaben zu bereits erfolgten / beantragten Leistungen

Haben Sie in den vergangenen 5 Jahren bereits finanzielle Leistungen vom Integrationsamt erhalten? Ja Nein

6. Es werden Eigenmittel eingesetzt:

Ja - Art und Höhe _____ Nein

7. Beigefügte notwendige Unterlagen:

- Kopie des Feststellungsbescheides der Behinderung vom Versorgungsamt und
- Kopie des Schwerbehindertenausweises (beidseitig)
- Kopie des Gleichstellungsbescheides (bei GdB 30 – 40)
- Kopie des Arbeitsvertrages (mit Änderungen) / der Ernennungsurkunde (Beamte)
- Arbeitsplatz- / Tätigkeitsbeschreibung
- Kostenangebote / Auflistung der benötigten Ausstattung und Kosten
- bei Selbstständigkeit Gewerbeanmeldung
- außerdem: _____

8. Datenschutz:

- Ich habe die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Hinweise zum Datenschutz Leistungen des Integrationsamtes an schwerbehinderte Menschen

Für dieses Formular und das Verfahren ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Integrationsamt - verantwortlich.

Alle Angaben, die Sie

• **im Rahmen des weiteren Verfahrens gegenüber uns (Mitarbeiter/innen des Integrationsamtes, z.B. Technischer Beratungsdienst) und einer von uns beauftragten Stelle (z.B. Integrationsfachdienst) machen, benötigen wir, um Ihren Antrag auf Leistungen zu bearbeiten.** Die Rechtsgrundlage dafür ist § 185 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) i.V.m. der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann dies dazu führen, dass die beantragten Leistungen ganz oder teilweise abgelehnt werden. (§§ 66, 16 Sozialgesetzbuch Erstes Buch - SGB I)

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form im Landesamt sowie in Aktenform. Zur Prüfung und Bearbeitung des Antrages ist es möglich, dass wir Rehabilitationsträger, z.B. die Agentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung, kontaktieren. Möglicherweise werden wir auch andere Stellen außerhalb des Integrationsamtes, z.B. den Integrationsfachdienst, beauftragen, eine Stellungnahme bzw. ein Gutachten zu erstellen. Diese erhalten dann die erforderlichen Unterlagen und sind zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

Bei Zuständigkeit eines anderen Leistungsträgers werden Ihre Daten an diesen weitergeleitet. Darüber hinaus erfolgt eine Weiterleitung im Falle der Einlegung von Rechtsmitteln gegen einen Verwaltungsakt des Integrationsamtes an den Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt oder an die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Grundlage der §§ 67a, 67c Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X).

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen. Die Daten werden daher nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht (§ 67 c SGB X)

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.

- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob diese Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre **bereits** erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

- per Post: Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Integrationsamt -, Postfach 310929, 10639 Berlin
- per Telefon: 030 90229-0
- per Telefax: 030 90229-3399
- per E-Mail: Poststelle@lageso.berlin.de

Mit der Datenschutzbeauftragten unseres Amtes können Sie auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- per Post: Landesamt für Gesundheit und Soziales, Datenschutzbeauftragte ZS L DSB, Frau Ave, Sächsische Str. 28, 10707 Berlin
- per Telefon: 030 90229-1209
- per Telefax: 030 90229-1095
- per E-Mail: sabine.ave@lageso.berlin.de

Bei Beschwerden können Sie sich auch an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden:

- per Post: Friedrichstr. 219, 10969 Berlin
- per Telefon: 030 138890-0
- per Telefax: 030 215550
- per E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Sie haben das Recht, der Verarbeitung ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.

Diese Informationen sind für Ihre Unterlagen bestimmt. bitte schicken Sie dieses Hinweisblatt nicht an das Integrationsamt zurück.

Stand Mai 2018